

## Gebührenordnung

### Vorbemerkungen

Die Mitgliederversammlung der TSG Submarin erlässt gemäß § 12 Abs. 2 der Vereinssatzung die nachfolgende Gebührenordnung.

### 1. Mitgliederbeiträge

Gemäß §12 Abs. 3 der Vereinssatzung ist jedes Mitglied, mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern gemäß § 12 Abs. 4, zur Zahlung eines monatlichen Mitgliedsbeitrags verpflichtet:

a) Regulärer Monatsbeitrag	EUR12,00
b) Ermäßigter Monatsbeitrag	EUR 9,00

Gemäß § 12 Abs. 5 der Vereinssatzung zahlen die folgenden Mitglieder einen ermäßigten Monatsbeitrag:

- Jugendliche Mitglieder
- Mitglieder des Vorstandes
- Auszubildende und Studenten vor dem 30. Lebensjahr
- Ehe- bzw. Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern
- Beauftragte des Vorstandes
- Aktiv ausbildende Tauchlehrer und Übungsleiter

Für die Berechtigung eines reduzierten Beitrags nach 2 b) ist jährlich unaufgefordert ein entsprechender Nachweis gegenüber dem Kassenwart zu erbringen.

Die Zahlung der Mitgliederbeiträge erfolgt 4 x jährlich, zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.10. Um Zahlungsverzögerungen zu vermeiden, ist gemäß Vereinssatzung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Für jeden vom betroffenen Mitglied zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch bzw. jede nicht im entsprechenden Quartal erfolgte Zahlung, werden die mit dem Einzug verbundenen Kosten erhoben.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages beginnt mit dem Eintrittsmonat.

### 2. Aufnahmegebühr

Gemäß § 12 Abs. 3 zahlen alle Mitglieder bei Eintritt eine Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr beträgt:

a) für einzelne Mitglieder	EUR50,00
b) für Familien / eheähnliche Gemeinschaften	EUR75,00

### 3. Ausbildungsgebühr

Der Lehrgang "Grundtauchschein" (Anfängerausbildung in der Schwimmhalle) kostet 280,00 € (für jugendliche Mitglieder 250,00 €). Darin enthalten sind die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag für max. 12 Monate, das Lehrbuch, sowie der Tauchpass mit Brevet-Einkleber "Grundtauchschein".

Sollte der Wunsch bestehen, die Mitgliedschaft weiter beizubehalten, muss eine Aufnahmeerklärung vier Wochen vor Ablauf der Ausbildung zum Grundtauchschein an den Vorstand geschickt werden.

Für die weitere Ausbildung fallen folgende Kosten an:

DTSA*/GDL*	: 150€
DTSA**/GDL**	: 200€
DTSA***/GDL***	: 250€.

### 4. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.